

Anlage 1 zu Beilage Nr. AR SWF 20/2019:

Entwurf Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Energiedienstleistung Remstal GmbH

Anteilsabtretung

Verhandelt am in

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar mit Amtssitz in, erschienen heute:

1. Herr Gerhard Ammon und Herr Andreas Seufer

handelnd nicht für sich selbst, sondern als Geschäftsführer der Energiedienstleistungen Remstal GmbH mit Sitz in Fellbach

2. Herr Stefan Schwarz

handelnd nicht für sich selbst, sondern als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH mit Sitz in Winnenden

Die Erschienenen erklärten mit dem Ersuchen um Beurkundung:

Vorbemerkung

Im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist unter Nr. HRB 749875 die Stromnetzgesellschaft Winnenden GmbH eingetragen. Gesellschafter sind

- die Stadtwerke Winnenden GmbH mit einem Anteil von 74,9 % und einem Nennwert von 1.498.000 Euro und
- die Energiedienstleistungen Remstal GmbH mit einem Anteil von 25,1 % und einem Nennwert von 502.000 Euro.

Abtretung

1. Die Energiedienstleistungen Remstal GmbH tritt hiermit die von ihr an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH gehaltenen Geschäftsanteile zu je 1,00 € mit den Nummern 1.498.001 bis 2.000.000 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten an die Stadtwerke Winnenden GmbH ab.
2. Herr Stefan Schwarz nimmt die Abtretung für die Stadtwerke Winnenden GmbH an.
3. Das Recht auf Erhalt der Ausgleichszahlung für Minderheitsgesellschafter nach § 3 des Ergebnisabführungsvertrages steht der Energiedienstleistungen Remstal GmbH für das Jahr 2019 letztmalig zu.
3. Der Kaufpreis beträgt 1.625.225,00 EUR und ist am durch Gutschrift auf dem Konto der EDR bei der Bank zur Zahlung fällig.
4. Die nach § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH erforderliche Genehmigung wird hiermit durch Zustimmung der beiden alleinigen Gesellschafter der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH erteilt.
5. Die nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Energiedienstleistungen Remstal GmbH erforderliche Genehmigung wird hiermit durch Zustimmung der beiden alleinigen Gesellschafter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH erteilt.
6. Sämtliche durch diese Urkunde anfallenden Kosten trägt die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH.

Vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

.....